Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Einzelobjekt	**Objekt-Nr.** 90	**SV-Nr.** 20W
Weierstrasse 9	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**
Schützenhaus	416W	782W
9500 Wil SG		

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Schutzplan 1992 *20W*

Einstufung

- ☐ Lokal
- ☒ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☒ ISOS Inventar A (E 0.0.3)
- ☒ KGS Inventar B
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

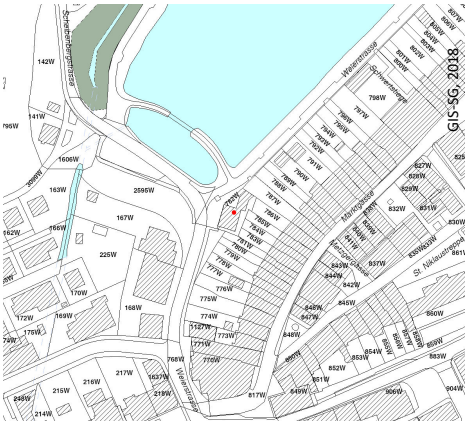

Bautyp Gesellschaftsbau

Bauzeit um 1540

Architekt

Bauherr

Würdigung

Das Gebäude ist ein sehr wichtiger architekturgeschichtlicher Zeuge der spätmittelalterlichen Baukunst in Massiv- und Fachwerkbauweise mit typischem Treppengiebel. Als Schützenhaus kommt dem Bau eine wichtige sozialgeschichtliche Bedeutung zu. Mit seiner Lage am Weiher und vor der Altstadt nimmt das Schützenhaus eine wichtige Stellung im Ortsbild ein.

Westfassade.

West- und Südfassade.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Prächtiger spätgotischer Bau mit hohem Eigenwert. Steht mit dem Treppengiebel zur Strasse. An der Traufseite Fachwerkpartien, sonst Steinbauweise. Belebte Fenstergliederung. Die Fensterordnung wurde gemäss alten Tuffsteingewänden, die im Innern gefunden wurden, rekonstruiert. Drei Achsen, wobei das zweite Stockwerk von der sonst symmetrischen Ordnung abweicht. Dort steht ein Drillingsfenster und ein Zwillingsfenster. Geflammte Klappläden und illusionistische Eckquaderbemalung setzen weitere Akzente. Sandsteinernes Portal mit konsolengetragenem Architrav. Fenstereinfassungen teils profiliert. Zuoberst kleines Rundbogenfenster.

Im Innern beachtlicher Saal im ersten Stock. Über die Innenmauern spannt sich ein Wappenfries (1596). Die Fenster sind mit floraler Ornamentik geschmückt. Im Nebenraum Fragmente einer Personendarstellung, wohl Mitte 16. Jahrhundert. Restauriert durch Xaver Broder. Der Saal, der früher als Wirtsstube diente, hat die hölzerne Täferdecke zurückerhalten. Im zweiten Stockwerk Türoberlichter aus Putzenscheiben, Täferdecken und Täferwände.

Das schöne Schützenhaus bildet eine optische Initiale zum Stadtweiher. Steht man vor dem Gebäude, sieht man dahinter die pittoreske Kulisse der Altstadt. Eine harmonische Vielfalt zeichnet diese auf einem Moränenhügel gelegene Häuserzeile aus. Das Schützenhaus bildet zusammen mit dem Tambourenhaus eine weitere Dimension in die Tiefe. Es ist optischer Beziehungspunkt und Massstab in Bezug auf die Altstadt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Erbaut um 1540. Im Innern ist ein Datum überliefert: 1596. Es bezieht sich auf eine zweite oder gar dritte Ausmalphase. Als Maler des Wappenfrieses könnte Hans Kaspar Knus, der von 1601-1603 in der St. Nikolauskirche tätig war, in Frage kommen. 1837 übernahmen die Feldschützen das Gebäude. Es wurde über den Weiher geschossen, die Ausrichtung der Schiessscharten in der einstigen Blendwand vor dem Gebäude und der Name des gegenüberliegenden Hanges, Scheibenberg, sind Indizien dafür. 1899 wurde das Haus an einen Privaten veräussert und der Schiessbetrieb eingestellt. Das Walmdach des Anbaus wurde entfernt und ein Geschoss aufgestockt. Auf einer Fotografie aus dem Jahre 1906 sehen wir ein Nebenhaus mit derselben Firsthöhe wie das Schützenhaus. Bis 1944 Wirtschaft im 1. Obergeschoss.
1975 Erwerb durch den Kanton, heute Sitz des Bezirksgerichts. Bei der Restaurierung von 1974-1977 wurde der übermässig gewachsene Nebenbau redimensioniert. Er passt sich nun gut in das Bauganze ein. Im zweiten Stock wurde das mittlere Fenster geschlossen, während die seitlichen gemäss den vorhandenen Gewändespuren verbreitert wurden.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Kunstführer durch die Schweiz, Band 1, 2005, S. 395.
Kunst- und Kulturführer Kanton St. Gallen / Daniel Studer (Hg.). - Ostfildern : Thorbecke, 2005, S. 434.
Boari, Benito. - Denkmalpflege im Kanton St. Gallen 1975-1980, St. Gallen 1982, S. 226.
Ortsbildinventar Wil 1982.
ISOS, Gemeinde Wil, 3. Fassung 2011.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur